

3. (Eine Freundin an ihren Freund, einen Magister): weist sein Ansinnen zurück und betont, ihre Keuschheit bewahren zu wollen⁴⁰⁹).

4. (Der abgewiesene Freund an seine Freundin): dankt für ihren Brief und bekennt, daß sich trotz der Nichterfüllung seiner Wünsche an seiner Liebe zu ihr nichts geändert habe⁴¹⁰).

5. Der Sohn X. an seinen (geistlichen) Vater H.: dankt für alle erwiesene Liebe und Fürsorge und bittet für einen Verwandten um Aufnahme in das *collegium* des Empfängers; verspricht, sich seiner stets zu erinnern⁴¹¹).

6. Die Freundin G. an ihren Freund: trotz der großen Entfernung fühle sie sich ihm in Freundschaft verbunden und wolle ihm die Treue halten, wenn er ebenfalls dazu bereit sei. Grüßt ihn auch im Namen des *conventus iuven-
cularum*⁴¹²).

7. Die Freundin B. an ihren Geliebten G.: klagt über die räumliche Trennung und beteuert ihre Liebe. (Er an sie): versichert, nur sie zu lieben; ohne sie sei das Leben mühevoll, weshalb er sie für immer erwerben möchte⁴¹³).

8. Die Freundin A. an ihren Freund G.: klagt über die räumliche Trennung und wünscht, entweder bis zu seiner Rückkehr tot zu sein, oder wie Habakuk zu ihm entrückt zu werden; bekennt ihre echte Liebe⁴¹⁴).

9. (Eine Freundin an ihren Freund): verwahrt sich dagegen, wegen ihrer brieflichen Äußerungen mit der Chimäre und Sirene verglichen zu werden; prahlerisch habe er ihre Worte des Vertrauens und der Liebe als Liebeszusagen gewertet. Da sie ihn noch immer liebe, wünsche sie ihm nicht Verderben, sondern weiterhin Glück⁴¹⁵).

10. Eine Dame an ihren Freund, (den Magister) H.: bekennt sich zur wahren Freundschaft (*amicitia vera*), die — unter Berufung auf Cicero — auf der mit Liebe (*caritas*) und Wohlwollen (*benivolentia*) verbundenen gleichen Anschauung über Gott und die Welt beruhe und, wie der Empfänger sie gelehrt habe, erhabener als die anderen Tugenden sei. Beteuert, daß sie ihn seit dem Tage ihrer ersten Begegnung in ihrem Herzen eingeschlossen halte, und legt ein Bekenntnis zur Treue (*fides*), der Königin der Tugenden, ab. Antwortet auf seine Warnung vor einem Ritter als Nebenbuhler, daß sie dem Empfänger zwar die Treue halten werde, doch die Ritter nicht ganz verwerfen könne, denn von diesen, die die Quelle und der Ursprung der Ehrenhaftigkeit (*honestas*) seien, würden die Regeln des höfischen Benehmens (*iura curiali-*

⁴⁰⁹) T fol. 69 b. — Brinkmann S. 95 (Teildruck).

⁴¹⁰) T fol. 69 b—c. — Brinkmann S. 95 f. (Teildruck).

⁴¹¹) T fol. 69 c. — Ungedruckt.

⁴¹²) T fol. 69 c—d. — Brinkmann S. 96 (Teildruck). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹³) T f. 69 d—70 a. — Brinkmann S. 96 f. (Teildruck: Aufteilung in zwei Briefe). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹⁴) T fol. 70 a—b. — Brinkmann S. 97 (Teildruck). Haskins, Studies in Mediaeval Culture (1929) S. 31 Anm. 4 (Teildruck). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹⁵) T fol. 100 c—d. — Kugler, De Werinhero saeculi XII monacho Tegernseensi (Diss. Berlin 1831) S. 38 f. Des Minnesangs Frühling³⁰ (1950) S. 321 f. Nr. 3. — Vgl. auch Traube, ZdA. 32, 387 f.; Ganszynieć, ebd. 63, 23 f.